



Gruppe im Kreistag Göttingen

Göttingen, den 29.08.2023

Antrag der Gruppe SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Partnerschaft am 14.9.2023

Förderung von Schwimmbadsanierungen durch das Sportstättenförderprogramm des Landkreises Göttingen ermöglichen

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag möge die beigefügte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sportstättenförderprogramm 2022 bis 2026 des Landkreises Göttingen“ in dieser Fassung zum 01.01.2024 beschließen.

Begründung

Der Rückgang der Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen ist bedenklich. Laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag der DLRG kann in Deutschland nicht einmal jedes zweite Kind im Alter von 10 Jahren richtig schwimmen.

Die Bewegungs- und Schwimmförderung von Kindern ist elementar. Auch durch die Corona-Pandemie haben immer weniger Kinder schwimmen gelernt. Das ist nicht nur ein Verlust an Sicherheit, sondern auch ein Verlust an Bewegung und Lebensfreude. Der Landkreis soll bei der Sportförderung von Kindern vorbildlich voran gehen. Daher soll das Sportstättenförderprogramm des Landkreises um Schwimmbäder erweitert werden.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sportstättenförderprogramm 2022 bis 2026 des Landkreises Göttingen“ soll dahingehend geändert werden, dass auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Schwimmbädern in kommunaler oder gemeinnütziger Trägerschaft von Vereinen im Kreisgebiet Göttingen förderfähig sind, sofern diese Schwimmbäder überwiegend sportlich, pädagogisch oder therapeutisch genutzt werden. Die Zuwendungshöhe für Schwimmbäder wird in dieser Richtlinie aufgrund der hohen Kosten solcher technischen Baumaßnahmen auf bis zu 50 v.H. und höchstens 300.000 Euro angehoben.

Zur letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Partnerschaften am 6.6.23 hat die Verwaltung auf Initiative der Gruppe von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine „Bestandsermittlung aller Hallen- und Freibäder im Landkreis Göttingen“ vorgelegt. Diese Bestandsübersicht steht im Zusammenhang mit den von der Gruppe eingebrachten Produktzielen: „Die Schwimmfähigkeiten von Kindern im Landkreis werden verbessert“ und „Der Erhalt und der Ausbau von Wasserflächen und Schwimmstätten in den Gemeinden, ob als Hallenbad oder als Freibad, wird vom Landkreis Göttingen unterstützt.“

Zahlreiche Hallen- und Freibäder im Landkreis Göttingen benötigen aufgrund ihres Alters Modernisierungsmaßnahmen. In der Bestandsermittlung der Kreisverwaltung über den Zustand der Hallen- und Freibäder im Landkreis Göttingen wird ersichtlich, dass die meisten Bäder im Kreisgebiet einen Sanierungsbedarf haben. Um die Vereine und Gemeinden bei ihren Investitionen für den Betrieb der Schwimmbäder zu unterstützen, soll das Sportstättenförderprogramm des Landkreises auf Schwimmbäder erweitert werden.

Da die technische Unterhaltung der Bäder sehr kostenaufwändig ist, sollen zunächst nur Bäder in Vereins- und in kommunaler Trägerschaft gefördert werden. Die finanzielle Obergrenze für die Förderung soll für Schwimmbäder auf bis zu 300.000 Euro pro Sanierungsmaßnahme angehoben werden.

Für eine Förderung ab 2024 stehen die erforderlichen Haushaltsmittel zunächst als Haushaltsreste zur Verfügung. Ob eine Weiterführung dieser Richtlinie ab 2025 möglich sein wird, hängt von der Antragslage ab und ist in den Haushaltsberatungen 2025/26 zu klären.

In Ziff. 6, letzter Absatz vor „Vergleichsangebote“ sollen die Worte „in der Regel“ eingefügt werden. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Einholung von Vergleichsangeboten für die Vereine immer mehr zum Problem wird, da Handwerker oft keine Angebote mehr abgeben. Daher sollte die Richtlinie flexibilisiert werden.

gez. Dr. Thorsten Heinze

gez. Steffani Wirth

gez. Dietmar Linne